

Änderung der Satzung über die Festlegung der Beitragssätze bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende und Pfingstweide

KSD 20112103/1

ANTRAG

Nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 08.02.2011:

Der Stadtrat möge die Änderung der Satzung über die Festlegung der Beitragssätze bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende und Pfingstweide beschließen.

Die Stadt erhebt seit 1990 wiederkehrende Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen.

Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz von Rheinland- Pfalz und die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Ludwigshafen.

Die Kalkulation der Beitragssätze erfolgt separat für 16 Abrechnungseinheiten (im Wesentlichen die einzelnen Stadtteile) und für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Abrechnungseinheit „16 Nachtweide“ war bisher nicht Gegenstand einer Beitragserhebung, da sie der 15- jährigen „Verschonungsfrist“ des § 6 Abs. 2 Ziff. 1 Ausbaubeitragssatzung unterlag. Danach können für Grundstücke erstmals 15 Jahre nach der Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG 1986 wiederkehrende Ausbaubeiträge erhoben werden.

Die Verwaltung hat nun festgestellt, dass die Verkehrsanlagen in der Nachtweide der grundlegenden Erneuerung bedürfen.

Zur Finanzierung des zu erwartenden Investitionsaufwandes ist es erforderlich, die beitragspflichtigen Grundstücke ab 01.01.2012 mit einem Ausbaubeitrag von 0,35 Euro pro Berechnungs- m² und Jahr zu belasten, der aus den prognostizierten beitragsfähigen Kosten in Höhe von 1.590.000 Euro des Ausbauprogramms (und der geschätzten beitragspflichtigen Gesamtfläche entwickelt wurde. Als Einstieg wird für das Jahr 2011 der Ausbaubeitrag auf 0,10 EUR festgesetzt.

Diese Vorgehensweise hat der Ortsbeirat Oppau in seiner Sitzung am 17. Januar 2011 mehrheitlich empfohlen.

Angesichts der nicht unerheblichen jährlichen Belastung der Beitragspflichtigen wurden diese bei einer Eigentümersammlung am 10.01.2011 vorab entsprechend unterrichtet.

In der gleichen Sitzung hat der Ortsbeirat Oppau empfohlen, den Ausbaubeitrag für die Abrechnungseinheit „04 Oppau“ von 0,02 EUR auf 0,05 EUR pro Berechnungs-m² zu erhöhen.

Der Ortsbeirat Nördliche Innenstadt hat in seiner Sitzung zur Beratung des Haushalts am 18.01.2011 die Erhöhung des Ausbaubeitrags für die Abrechnungseinheit „12 West“ von 0,05 EUR auf 0,07 EUR pro Berechnungs-m² empfohlen.

Der Ortsbeirat Gartenstadt hat in seiner Sitzung am 04.02.2011 empfohlen, den Ausbaubeitrag von 0,06 EUR auf 0,10 EUR zu erhöhen.

Satzung

über die Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende und Pfingstweide.

Aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333) und § 5 der am 11.12.1995 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen erlässt die Stadt Ludwigshafen durch Beschluss des Stadtrates vom folgende Satzung:

§ 1

Titel

Im Titel der Satzung wird nach dem Wort „Notwende“ ein Komma eingefügt und die Worte „und Pfingstweide“ durch die Worte „Pfingstweide und Nachtweide“ ersetzt.

§ 2

Beitragssatz

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

1) Der Beitragssatz je Berechnungsquadratmeter und Jahr beträgt in der Abrechnungseinheit

01	Süd	0,09 EUR
02	Nord	0,07 EUR
03	Friesenheim	0,05 EUR
04	Oppau	0,05 EUR
05	Gartenstadt	0,10 EUR
06	Mundenheim	0,04 EUR
07	Oggersheim	0,05 EUR
08	Rheingönheim	0,06 EUR
09	Maudach	0,04 EUR
10	Ruchheim	0,04 EUR
11	Mitte	0,08 EUR
12	West	0,07 EUR
13	Edigheim	0,10 EUR
14	Pfingstweide	0,10 EUR
15	Notwende	0,05 EUR
16	Nachtweide	0,10 EUR

2) Ab 01.01.2012 beträgt der Beitragssatz in der Abrechnungseinheit 16 Nachtweide
0,35 EUR

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den

Stadtverwaltung

Dr. Eva Lohse

Oberbürgermeisterin